



Merkblatt zum Integrationskurs

für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ihre Familienangehörigen

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler haben Sie einen Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Diesen Anspruch haben Sie auch als Ehegattin/Ehegatte oder Abkömmling, wenn Sie in den Aufnahmebescheid aufgenommen sind.

Wenn Sie bereits vor dem 1. Januar 2005 nach Deutschland gekommen sind und schon einen Sprachkurs der Bundesagentur für Arbeit gemacht haben, haben Sie keinen Anspruch mehr auf kostenlose Teilnahme am Integrationskurs. Sie können aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als deutscher Staatsangehöriger zum Integrationskurs zugelassen werden. Bitte lesen Sie das Merkblatt „für bereits länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Sprachkenntnisse“.

Was ist ein Integrationskurs?

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus zwei Teilen, dem Sprachkurs und dem Orientierungskurs.

Im Sprachkurs lernen Sie den Wortschatz, den Sie zum Sprechen und Schreiben im Alltag benötigen. Dazu gehören Kontakte zu Behörden, Gespräche mit Nachbarn und am Arbeitsplatz, Briefe schreiben und Formulare ausfüllen.

Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland. Hier lernen Sie etwas über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten. Der Sprachkurs besteht aus sechs Kursabschnitten mit jeweils 100 Unterrichtseinheiten. Die ersten 300 Unterrichtseinheiten werden Basiskurs genannt, die darauf folgenden 300 Unterrichtseinheiten Aufbausprachkurs.

Es gibt auch spezielle Integrationskurse, zum Beispiel für Frauen, Eltern, Jugendliche sowie für Personen, die nicht richtig lesen und schreiben können. Diese Kurse dauern 1.000 Unterrichtseinheiten.

Wenn Sie besonders schnell lernen, können Sie einen Intensivkurs besuchen.

Die Einrichtung, welche Integrationskurse durchführt, der sogenannte „Kursträger“, führt mit Ihnen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest durch. Dabei wird festgestellt, mit welchem Kurs und Kursabschnitt Sie am besten beginnen. Der Einstufungstest ist kostenlos.

Teilnahme am Abschlusstest

Der Abschlusstest besteht aus einem Sprachtest und einem Test am Ende des Orientierungskurses, „Leben in Deutschland“ genannt. Wenn Sie im Sprachtest ausreichende Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1) nachweisen und den Test „Leben in Deutschland“ bestehen, haben Sie den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen. Sie erhalten dann das „Zertifikat Integrationskurs“.

Wenn Sie bei einem oder bei beiden Tests nicht erfolgreich waren, erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihr Ergebnis.

Die Teilnahme am Abschlusstest ist kostenlos.

Anmeldung beim Kursträger

Wenn Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt sind, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt (Berechtigungsschein). Sie erhalten auch Informationen über die Stellen, die Ihnen dort helfen können, wo Sie in Zukunft wohnen werden. Bei diesen Stellen bekommen Sie eine Liste der Kursträger, die in Ihrer Region den Integrationskurs durchführen. Kursträger und Kursorte in Ihrer Nähe sowie Ihre zuständige Regionalstelle des Bundesamtes finden Sie im Internet unter:

<https://bamf-navi.bamf.de/de/>

Bitte melden Sie sich bei der Ihnen genannten Stelle zu einem Integrationskurs an und legen dort den Berechtigungsschein vor. Soweit Ihnen keine bestimmte Stelle genannt wurde, melden Sie sich so bald wie möglich bei einem Kursträger Ihrer Wahl an.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Kursteilnahme kann das Bundesamt Sie zu einem bestimmten Kursträger schicken.

Der Kursträger muss Ihnen den voraussichtlichen Beginn eines Kurses mitteilen. Der Kurs sollte innerhalb von sechs Wochen nach Ihrer Anmeldung beginnen. Kommt in dieser Zeit kein Kurs zustande, muss Sie der Kursträger informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn Sie aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht spätestens ein Jahr nach Anmeldung mit dem Integrationskurs beginnen oder die Kursteilnahme länger als ein Jahr unterbrechen.

Ordnungsgemäße Kursteilnahme

Damit Sie das Ziel des Integrationskurses erreichen, sollten Sie ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie den Unterricht regelmäßig bis zum Kursende besuchen und am Abschlusstest teilnehmen. Ihr Kursträger bestätigt Ihnen die ordnungsgemäße Teilnahme schriftlich, wenn Sie dies wünschen.

Kinderbetreuung

Falls Sie für den Besuch eines Integrationskurses eine Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kursträger. Dieser informiert Sie über bestehende Betreuungsmöglichkeiten.

Wechsel des Kursträgers

Der Wechsel des Kursträgers ist grundsätzlich nur nach Abschluss eines Kursabschnitts zulässig. Der Wechsel ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere im Fall eines Umzugs, eines Wechsels zwischen Teilzeit- und Vollzeitkursen, zur Ermöglichung der Kinderbetreuung oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach Abschluss eines Kursabschnitts möglich.

Bei einem Wechsel aus anderen Gründen gehen Ihnen die nicht mehr besuchten Unterrichtseinheiten des Kursabschnitts verloren.

Im Falle eines zulässigen Wechsels muss Ihnen der Kursträger den Berechtigungsschein zurückgeben.

Kosten des Integrationskurses

Die Teilnahme am Kurs ist für Sie kostenlos.

Fahrtkosten

Sie können einen Zuschuss für die Fahrtkosten zum Integrationskurs erhalten, wenn Sie finanziell bedürftig sind. Fügen Sie Ihrem Antrag einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Bescheid über Arbeitslosengeld oder Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, BAFöG, Kinderzuschlag, Bezüge nach Asylbewerberleistungsgesetz, Befreiung von Kita-Gebühren, Befreiung vom Rundfunkbeitrag, örtliches Sozialticket etc.). Voraussetzung ist jedoch, dass der Kursort mindestens 3 km von Ihrer Wohnung entfernt ist. Der Zuschuss wird in Form einer Pauschale pro Kurstag gewährt. Für den Fahrtkostenzuschuss müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes stellen. Diese finden Sie im Internet unter <https://bamf-navi.bamf.de/de/>.

Wiederholung von maximal 300 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen einmalig bis zu 300 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses wiederholen. Dafür müssen Sie vollständig am Sprachkurs teilgenommen, im Anschluss einen Sprachtest gemacht und dabei keine ausreichenden Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1) nachgewiesen haben.

Für die Teilnahme an den Wiederholungsstunden ist ein Antrag erforderlich. Bitte stellen Sie diesen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes.

Wenn Sie einen Alphabetisierungskurs besuchen, ist für die Wiederholung des Aufbausprachkurses keine vorherige Teilnahme am Sprachtest erforderlich, um die 300 Unterrichtseinheiten wiederholen zu können.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle in diesem Merkblatt genannten Antragsformulare erhalten Sie auch vom Kursträger oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes. Außerdem finden Sie die Formulare auf der Internetseite unter: <http://www.bamf.de/formulare>.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Anträge digital über das Bundesportal an das Bundesamt zu übermitteln.

Folgende Anträge stehen Ihnen digital zur Verfügung:

- Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs
- Antrag auf Zulassung zur Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses
- Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs
- Antrag auf Gewährung von Fahrtkostenzuschuss inkl. Gewährung einer höheren Tagespauschale
- Antrag auf Rückerstattung des Kostenbeitrags (50 %)

Über diese Internetadresse gelangen Sie zu den Online-Anträgen auf dem Bundesportal:

[Internetadresse zu den Online-Anträgen](#)

Alle weiteren Informationen zur Online-Antragstellung finden Sie unter:

[Internetadresse zu Informationen zur Online-Antragstellung](#)

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch das Angebot der Migrationsberatungsstellen sowie der Jugendmigrationsdienste. Diese sind Ihnen bei Anträgen behilflich, beantworten Fragen und kümmern sich um Ihre Probleme und können nach einem passenden Integrationskurs für Sie suchen. Wo sich Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste in Ihrer Nähe befinden, erfahren Sie entweder bei Ihrer Ausländerbehörde, bei den Regionalstellen des Bundesamtes oder im Internet unter <https://bamf-navi.bamf.de/de/>.

Das Merkblatt enthält die für Sie wichtigsten Informationen zur Teilnahme am Integrationskurs. Weitere Fragen kann Ihnen auch der Kursträger beantworten.

Während des Besuchs eines Integrationskurses sind Sie nicht gesetzlich unfallversichert.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Besuch des Integrationskurses!